

## Erklärung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die nachfolgend aufgeführten Punkte verstanden zu haben:

- Fahrten mit Kurzzeitkennzeichen dürfen nur zu Probe- oder Überführungsfahrten zur Erlangung einer Betriebserlaubnis bzw. Hauptuntersuchung / Sicherheitsprüfung genutzt werden.
- Die Person, der das Kurzzeitkennzeichen zugeteilt wurde, darf es auch anderen Personen zur Nutzung an dem in die Zulassungsbescheinigung eingetragenen Fahrzeug überlassen
- Das Kurzzeitkennzeichen darf keiner anderen Person zur Nutzung an einem anderen Fahrzeug überlassen werden.
- **NUR FÜR DEN VERKEHR INNERHALB DER BUNDESREPUBLIK-DEUTSCHLAND GÜLTIG.**  
**VALID ONLY JUST FOR DRIVING IN THE FEDERAL REPUBLIC OF GERMANY.**  
**SEULEMENT VALABLE POUR LA CONDUITE DANS LA REPUBLIC FEDERALE D'ALLEMAGNE.**

Als Bevollmächtigte/r erkläre ich mit meiner Unterschrift, dass ich die Erklärung meinem "Auftraggeber" weitergebe

### Ordnungswidrig handelt wer:

- Gem. § 16 Abs.2 Satz 3 Nr. 1, § 48 Nr. 15a Fahrzeug-Zulassungsverordnung ( FZV ) Kurzzeitkennzeichen für andere als Probe- oder Überführungsfahrten verwendet **(50,- €)**
- Gem. § 16 Abs.2 Satz 3 Nr. 2, § 48 Nr. 15b Fahrzeug-Zulassungsverordnung ( FZV ) Kurzzeitkennzeichen einer anderen Person zur Nutzung an einem anderen Fahrzeug überlassen **(50,- €)**

---

Datum / Unterschrift